

BSU
000030

3. Die Verantwortung des MfS zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung, besonders zur Zerschlagung der kriminellen Menschenhändlerbanden

3.1. Hauptaufgaben und Verantwortung aller Diensteinheiten des MfS

Zur Realisierung der grundsätzlichen Ziel- und Aufgabenstellung des MfS zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung haben die Linien und Diensteinheiten durch die systematische, zielgerichtete und abgestimmte Nutzung aller Möglichkeiten, insbesondere durch

- den zielgerichteten, koordinierten Einsatz und die allseitige Nutzung der IM und anderer operativer Kräfte in der DDR und im Operationsgebiet sowie anderer Kräfte, Mittel und Methoden des MfS,
- das enge abgestimmte Zusammenwirken mit den anderen Schutz-, Sicherheits-, staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, gesellschaftlichen Organisationen und anderen Einrichtungen und das Nutzen ihrer Möglichkeiten,
- die systematische und planmäßige Verbindung der Lösung der in dieser Instruktion genannten Aufgaben mit der Lösung aller anderen politisch-operativen Aufgaben im Rahmen der Zuständigkeit der Diensteinheiten und der Zusammenarbeit zwischen ihnen,

den höchstmöglichen Beitrag zur Lösung folgender Aufgabenkomplexe zu leisten: